

Geschichte des Hofes ter Hardt in Hiesfeld

Von Fritz Gehne, Oberhausen

I. Der Hof, seine Lage und sein Name

In der Hühnerheide in Hiesfeld liegt im Winkel der Förster- und Hühnerheidestraße an einem kleinen, unbedeutenden, namenlosen Bächlein, welches am Quellhorizont der Hauptterrasse am Brink entspringt und später „Am Watereck“ im Wehovenerbruch dem Brusbach zufließt, der Bauernhof „ter Hardt“. Auf der Bachtterrasse des Wiesentälchens steht das Gebäude, anschließend erhöht zum Mittelfeld liegt auf trockenem Grunde die Ackerflur.

Die Bauart des Hofes zeigt den niedersächsischen Typus. Im Langhaus unter einem Dach sind Vieh, Wirtschafts- und Wohnräume untergebracht, an der Giebelseite das große Einfahrtstor zur Tenne, wo zu beiden Seiten das Vieh untergestellt ist. Während die reine Form des Niedersachsenhauses keine oder nur geringe Nebengebäude aufweist, sind hier besondere Stallungen, Schuppen und Vorratsräume um das Hauptgebäude gelagert.

Das heutige Gebäude ist im Rohziegelbau aufgeführt und zeigt verschiedene An- und Umbauten, im Mauerwerk ersichtlich. Besonders bemerkenswert ist das Wäldchen beim Hofe, das ihn so recht beschützend ins dämmerige Grün legt; auch eine Eigenart der Niedersachsen und westfälischen Bauern, die gern ihre Hofesstätten zum Schutz mit mächtigen Eichen umgaben. Dieser Wald beim Hofe besteht schon Jahrhunderte, schon in den ältesten Urkunden des Hofes ist seiner Erwähnung getan.

Zum Namen des Hofes ist zu sagen: Der im gesamtdeutschen Raum vorhandene, im Westen allerdings weit stärker als im Osten vertretene Sippenname Hardt (Haardt, Harth usw.) auch ter Hardt, ist ein klarer Herkunftsname und bezeichnet den Insitzer oder Anlieger einer Hardt. Der Grundbegriff des wohl noch in die Zeit der Landnahme zurückreichenden Wortes Hardt ist „Gemeindewald“, wobei es sich stets um einen für die gemeinsame Weide und Schweinemast benützten, also nicht allzu dicht bestandenen Wald handelt. In der Rheinprovinz und in Westfalen bezeichnet Hardt oft einfach die Heide, überhaupt das unbebaute Land.

II. Größe und Bedeutung des Hofes

Nach der Karte der ersten klevischen Landesaufnahme von 1734 war der Hof 46 Morgen 496 Ruten groß. Sein Besitz bestand aus 10 Landstücken, Äckern, Weiden, Hütung und Busch. Da hier holländische Morgen vermessen sind, ergibt das für heutige Morgen das Vierfache, also rund 190 Morgen. Da der zum Hof gehörende Holzschlag allein 80 Morgen groß war, verbleiben an Hofesland immer noch 110 heutige Morgen. Damit ragt der Hof in seinem Größenumfang weit über die umliegenden Hofesstellen hinaus.

Auch aus älterer Zeit liegen noch Größenangaben vor, so in der „Aufnahme der Morgenzahlen von Walsum, Hiesfeld und Hamborn vom 1. 9. 1633“ (Staatsarchiv Düsseldorf, Kloster Hamborn, Akt. 183): „Henrich ter Hardthoff gehört ins Kloster Hamborn, hält 18 Morgen sant, 1 Morgen weidelants und 4 Morgen busch, darzu einen holzschlag uff dem Wald, etwa 3 morgen groß und zinsen in diesen hoff unterscheidliche andere güter, hatt 4 Pferdt, 1 Füllen, 6 Kühe, 2 Rinder, 8 schwein, weiden uff dem Hoff und int waldt, deint und gibt wildbahn.“

Daß der Hof bei seiner Größe auch stets eine gewisse Rolle gespielt hat, geht daraus hervor, daß schon zu ältesten Zeiten ihm mehrere Höfe und Katstellen untergeordnet waren, auch solche, die außerhalb des Hiesfelder Gebietes lagen; sie zinsten in diesen Haupthof, d. h. hier lieferten sie ihre Abgaben für den Grundherrn ab, in älterer Zeit für das Domstift Köln, später an das Kloster Hamborn.

Nach altem Herkommen mußte der Hofesinhaber den abliefernden Bauern auf Kosten des Klosters eine Mahlzeit vorsetzen. Sie bestand aus einer halben Tonne Bier, einer Suppe von 2 Hühnern, einer Welle Butter von 4 Pfund, einem Schinken und verschiedenem Brot.

So ist der Hof immer Oberhof gewesen.

Im Rentbuch von 1552 (Akten 185) finden wir über die in den Hof ter Hardt zinspflichtigen Güter folgende Aufzeichnung:

„Reditus (Einkünfte) in Hiesfeld und von dein gennen de thins geiven in den hoff their hairt am Sondage voir purificationis Maria virginis (2. Februar).

Item dey hoff tho Barmscheidt (schon 1139 und 1173 erwähnt: Scheiermann, Altes und Neues vom Niederrhein, Seite 249 u. 251).

Beirndt thoir Hairdt modo (jetzt) Claus 4 Malter. Item nu voilgen dei geine dei thins geiven in dem vogenömtten Hoiff und winnen und waffen (?) mith einen dubbeltten thinns.

Beirndt thoir hairdt (modo Claus) van deyen seluen haus, dye Roitthordt (Rutert),

dat guidt in deyen dail (Payengut),

dat guidt dair bayueinn (Darboven),

die Daill,

Jan in gen haeff im berrenkamp (Bärenkamp bei Dinslaken),

dath Guth up deyen Dreyck (Dreckmannsgut),

dey kirche tho Hiesfeld,

dath guidt tho auverbruck,

dath hoispetheil tho Dinslaicken vann deym guidte tho auverbruck (Walsum).“

Im Empfangsbuch von 1697—1722 sind die Zinspflichtigen 1706 wie folgt verzeichnet:

Gut Overbroich zu Walsum,

Berndt Philipsen wegen des Hospitals zu Dinslaken,

Schürmann und Evert ahn gen bruigh olim (früher) Douvermann und Halswick von dem Gut im Dahl,

Dreckmann olim Wyenkamp modo (jetzt) Schopermann wegen dem Gut ther Baven, 2. wegen des Gutes im Dreck,

Weykamp, Jan Kellermann und Gossen Küsters wegen der Kirche zu Hiesfeld von dem Gut so in den Wienkamp gehörig. (Akten 186 a Seite 431).

III. Zur Geschichte des Hofes

Bei der Forschung nach dem Ursprung des Hofes ergibt sich, daß er einstmals adeliger Besitz gewesen ist und zwar der Herren von Stecke. Von ihnen geht er über an den Erzbischof von Köln etwa in der Zeit um 1378.

Wenn wir auch leider nicht im Besitze der Erwerbsurkunde der Kölner Kirche über den Hof sind, so sind wir über die Art und Weise sowie die Ursache des Erwerbs durch zwei gleichartige Fälle der Übertragung zweier anderer Hiesfelder Höfe an den Erzbischof in Köln in jener Zeit genauestens ins Bild gesetzt. Glücklicherweise sind die Urkunden über diese Verhandlungen, die vor dem Hies-

felder Gericht am 7. März und 30. August 1378 stattfanden, erhalten geblieben. Aus ihnen geht hervor, daß hier nicht etwa kirchliche Schenkungen oder milde Stiftungen zum Seelenheil Verstorbener, wie oft üblich, vorliegen, sondern daß der Übereignung politische Ursachen zu Grunde lagen. Die Vorgänge spielen wahrscheinlich in den politischen Interessenkampf der Grafschaft Kleve und des Erzstiftes Köln hinein. Bei der maßlosen Expansionspolitik und dem machtpolitischen Streben beider Parteien stießen ihre Interessen oftmals hart aufeinander und ein Staat suchte dem andern den Rang abzulaufen durch Vergrößerung der eigenen Territorien und Verstärkung der Heeresmacht. (Siehe Gehne, Burg und Stadt Holten.) Ein einziger Erzbischof, Philipp von Heinsberg, hat während seiner Amtszeit 102 Erwerbungen von Gütern, Höfen und Burgen gemacht und dafür 8½ Millionen Mark verausgabt. Wenn auch durch die Schlacht von Worringen 1288 Köln eine scharfe Bremse auferlegt war, gingen diese Bestrebungen doch weiter. In diesem Rahmen gehört auch die Übereignung des Hofes ter Hardt an Kurköln.

Die Ritterschaft hatte ziemlich ausgespielt, die Herren von Steck, von Goterswick, von Hiesfeld u. a., die früher einen fast an Territorialherrschaft erinnernden Einfluß in unserer Gegend zwischen Ruhr und Lippe ausübten, verschwanden nach 1400 völlig von der Bildfläche, dagegen erstarkten die Territorialstaaten am Niederrhein immer mehr. Die Ritter traten ihren Besitz gegen gutes Geld den Territorialherren ab und wurden deren Lehensleute. Inhaber und späterer Pächter des Hofes ter Hardt war nach der ältesten Urkunde des Hofes Ritter Goswin von Steck. Dieser war Droste der klevischen Drosteämter Wesel und Dinslaken und gehörte einem sehr angesehenen Geschlecht an. Die Stecks gewannen im Nieder-rheingebiet zwischen Lippe und Emscher im 14. und 15. Jahrhundert eine Machtstellung, die geradezu einer Territorialherrschaft gleichkam und übten einen fast landesherrlichen Einfluß am ganzen unteren rechten Niederrhein aus und waren eine der angesehensten und mächtigsten Adelsfamilien ganz Westdeutschlands.

Goissen Stecke, den die klevischen Landesherrn 1444 sogar „erffmarschalk s'lands van Cleve“ nennen, war 1475 gestorben und der Besitz des Hofes ledig geworden.

Im Jahre 1528 tritt ein Wendepunkt in den Besitzverhältnissen des Hofes ein. War er bisher vom Domstift nur auf Lebenszeit an verschiedene Besitzer ausgetan, so wird er am 13. Juni dieses Jahres endgültig verkauft, und zwar an den Amtmann und Drosen von Orsoy Adolph von Wyenhorst und dessen Ehefrau Anna van Hall. Die wichtige und sehr sorgfältig verfaßte Urkunde ist mit dem prächtigen und großen Domstiftsiegel in Holzkapsel versehen.

Lambert van Duynen, der bisherige Inhaber des Hofes, war gestorben und um den Nutzen des Domstiftes „fürzuwenden und mehren Schaden zu verhüden“, war das Domstift Köln mit „gutem Vurrade des Domcapitels“ zu dem Beschluß gekommen, den Hof erblich zu verkaufen für 43 Rheinische Goldgulden, 2 Mark, 7 Schilling und 4 Pfennige. Mit dem Erlös löste das Domstift eine Schuld aus dem Bonner Zoll ab.

Aber nicht lange blieb der Hof im Besitze des Orsoyer Amtmannes. Was ihn bewogen, das Gut zu verkaufen, wissen wir nicht. Es hat aber den Anschein, als ob es sich hier um eine versteckte Erwerbung des Klosters Hamborn handelte, denn schon nach einigen Jahren, am 23. 11. 1536, überläßt Adolf das Gut seinem „Oheim und swager“ Wilhelm von Wyenhorst, dem Abt des Klosters Hamborn, „als sein Leben lang zu gebrauchen, nach seinem Tode aber den Hof dem Kloster erblich zu vermachen“. Nun blieb der Hof in unbestrittenem Besitz des Klosters Hamborn bis zur Säkularisation der Klöster kurz nach 1800.

IV. Das Bauerngeschlecht ter Hardt

Die Familie war in Hiesfeld Jahrhunderte ansässig und hat in der gemeindlichen und kirchlichen Verwaltung des Ortes stets eine Rolle gespielt. Der bis jetzt nachweisbare erste Vertreter des Geschlechts war Goedert ter Hardt. Nach der Urkunde 18 der Stadt Dinslaken (Staatsarchiv Düsseldorf) überträgt Hinrich Stecke den Armen des Hospitals in der neuen Stadt Dinslaken eine erbliche Gülte von 2 Malter Roggen Dinslakener Maß „uiter mynem alingen guide und erve, dat Goedert ter Hardt und Nese (Agnes) syn achte wiff nutertyt onderhebben, bewohnen und bouwen, gelegen in der kerspel und gerichte van Hystvelde, gehieten de Haert, liggende mit einer syden neist den Have ter Hardt und myt der anderre syden neist eyne wyschen toebehorende Bernde van Schrille.“

1683 wurde Clas ter Hardt zum Kirchenältesten erwählt, er war zeitlebens „Scheffe und Vorsteher hiesiger Gemeinde“.

Von Henrich ter Hardt, der 1679 starb, heißt es: „War Scheffe allhier über 30 Jahre“.

Johann zur Hardt war vor 1700 Provisor, Leiter der kirchlichen Armenversorgung. Gördt zur Hardt war 1737 Gerichtsschöffe.

V. Der Hof unter dem Kloster Hamborn

1536 gelangte also der Hof in den Besitz des Klosters Hamborn. Berndt ter Hardt und seine Frau Heißken, den wir aus der Urkunde von 1495 kennen und der auf dem Hof saß, ist wahrscheinlich mit übernommen worden und Hofsmann geblieben. Ein besonderer Behandlungsbrief für ihn ist nicht bei den Klosterakten. Bis 1557 blieb er Inhaber, dann wurde der Hof seinem Sohne Klas ter Hardt und seiner Ehefrau Grete übertragen. Meist geschah die Übertragung erst beim Todesfalle des Inhabers, hier scheinen die Eltern altershalber abgetreten zu sein. Sie müssen schon recht betagt und nicht mehr in der Lage gewesen sein, das Anwesen ordnungsmäßig zu bewirtschaften.

Der Behandlungsbrief vom 17. 5. 1658 ist recht genau abgefaßt und sehr aufschlußreich. Mit dem alten Ehepaar scheint das Kloster gut gefahren zu sein, es hat das Gut vorzüglich bewirtschaftet und ist pünktlich seinen Verpflichtungen, wie in dem Brief besonders hervorgehoben, nachgekommen: „Gleich und allermassen wie Berndt und Heißken es bisher getan haben.“ Sie werden gleichsam den neuen Erwerbern des Hofes als Vorbild hingestellt, sie sollen sich verhalten wie „fromme, treue Hausleute, wie es Clas Vater und Mutter auch in aller Treue getan haben“. Rührend ist die Vorsorge der Klosterherren für das alte Ehepaar: „Sie sollen die Tage ihres Lebens nicht verdrängt noch überfallen, sondern ehrlich und bequem mit aller Notdurft unterhalten werden.“ Die Verpflichtung zur Lieferung eines Schuldschweines läßt der Abt ruhen, solange das alte Elternpaar auf dem Hofe unterhalten wird, erst nach dem Tode eines Elternteiles ist es fällig.

Das neue Lehenspaar, Clas und Grete, das je eine Hand am Hofe auf Lebenszeit erhält, ist berechtigt, das Gut zu eigenem Nutzen und Profit zu bewirtschaften und verpflichtet, es in jeder Weise in Ordnung zu halten, sowie den Wald am Rotbach zu nutzen und zu pflegen. Nutzholz an Eichen und Buchen steht ihnen nicht zu, doch soll es allezeit Nachpflanzungen vornehmen, wofür ihm das Mastrecht in dem Waldschlag allein zusteht.

An Pacht hat Claus zu entrichten: 4 Malter Roggen, 4 Malter Hafer, 6 Schuldhühner, 1 Rheinischen Goldgulden, 4 Pfund Wachs und 1 Schuldschwein, auszuwählen aus zweien, nicht besonders gemästeten. Außerdem ist er verpflich-

tet, die Abgaben der zinspflichtigen Unterhöfe zu empfangen und an das Kloster abzuliefern.

Claus ter Hardt war geboren um 1631, war zeitlebens Scheffe und Vorsteher hiesiger Gemeinde, er wurde in Hiesfeld begraben am 20. 9. 1691, 60 Jahre alt. Seine Frau war eine Margarete, der Familienname ist unbekannt. Da sie am 4. 2. 1681 in Hiesfeld starb, bei 50 Jahre alt, ist sie um 1631 geboren.

Am 6. Dezember 1691 wurde der einzige Sohn Heinrich mit dem Hofe behandelt. Er erhält ihn allein, der Zusatz „eine Hand an seine Hausfrau“ ist im Original gestrichen. Später war er mit Gritchen Pael, Witwe von Hermann Hesselt gnt. Pael, verheiratet. Er hatte wohl Aussicht, den Paelshof bei Absterben der Schwiegereltern zu übernehmen, weshalb von vornherein die Frau nicht mitbehandigt wurde. Seine Kinder nennt er auch nicht nach dem Hofe ter Hardt, sondern Pael.

Schon nach 15 Jahren erfolgt eine anderweitige Behandlung am 28. September 1706. Heinrich lebte zu der Zeit noch, er starb erst am 22. 4. 1727, 60 Jahre alt. Er ist wohl nunmehr auf den Paelshof gezogen. Der Hof ging an seine älteste Schwester Agnes ter Hardt und ihren Ehemann Henrich Schniers über. Dieser nannte sich auch alsbald nach dem Hofe ter Hardt und auch seine fünf Kinder führen diesen Namen.

Wie wir aus nachfolgenden Ausführungen noch sehen werden, erfolgte in den letzten Jahren der Lehenszeit dieses Heinrich ter Hardt ein völliger Niedergang des Gutes. Um den völligen Ruin abzuwenden, gab das Kloster den Hof dem Sohne des Henrich, Berndt zur Hardt. Berndt war geboren am 15. 3. 1720 und heiratete am 15. 1. 1743 die Mechtild Mölleken aus Hiesfeld.

War bei den Vorgängern niemals eine Pflichtversäumnis bezüglich der Abgaben oder eine Unordnung in der Bewirtschaftung des Hofes eingetreten und das Verhältnis zum Grundherrn ein gutes gewesen, weshalb ja auch stets nach Absterben des Pächters dessen Sohn mit dem Gute behandelt worden war, so trat darin eine ungünstige Wendung in den späteren Lebensjahren des Henrich ter Hardt um 1750 ein. Er konnte seinen Verpflichtungen der Abtei wie der Steuerbehörde gegenüber nicht mehr nachkommen und geriet in eine größere Schuldenlast. Da er an Königlich Schatzung noch 56 rthlr. 9 Stüber 4 Pfg. an die Rentei Dinslaken im Rückstand war, ging diese klagbar vor. Auch der Abt von Hamborn hatte wegen restierender Schulden bereits am 6. 3. 1752 einen Vergleich mit dem Pächter abgeschlossen auf 100 rthlr. Da aber diese Verpflichtungen nicht eingehalten und die laufenden Abgaben ebenfalls nicht restlos bezahlt wurden, reichte auch er Klage beim Landgericht Dinslaken ein. Auf dreimalig anberaumten Verhandlungsterminen erscheint der Beklagte nicht. Auf seine dann eingereichte Bitte, zum Vortrag zugelassen zu werden, was ihm auch zugestanden wurde, bleibt er abermals aus. Nunmehr wird er in Abwesenheit verurteilt, den Vertrag vom März zu erfüllen und die restlichen laufenden Schulden zu entrichten, nämlich für das Jahr 1752 5 Taler, 2 Scheffel Roggen, 1 Schudschwein und 3 Pfund Wachs, für das Jahr 1753 ebenfalls 5 Taler und 3 Pfund Wachs, innerhalb von 14 Tagen, dazu die Kosten mit 2 Taler 53 Stüber zu erlegen. Da der Pächter noch andere persönliche Schulden hatte, so war er nicht in der Lage, zu bezahlen. So nahm das Verhängnis seinen Lauf. Am 3. November 1756 erklärte er seine Zahlungsunfähigkeit. Es kam zur Versteigerung; Kornfrüchte, Vieh und Effekten brachten nur 124 rthlr., 51 Stüber, 4 Pfg. auf.

Der Hof scheint völlig heruntergewirtschaftet zu sein, der Ertrag der Felder ist sehr gering, der Viehstand für ein derart großes Gut geradezu kläglich. Auch die Gebäulichkeiten scheinen sehr vernachlässigt zu sein, denn in den folgenden

Pachtverträgen wird eine völlige Reparatur des Wohnhauses sowie des Schafstalles seitens der Abtei in Aussicht gestellt. Ja, es wird sogar das Einstürzen des Wohnhauses in Erwägung gezogen und der Verpächter der Verpflichtung überhoben, es nach Ablauf der Pachtjahre in wohnbarem Zustande zu überliefern.

Henrich und sein Sohn Berndt waren die letzten ter Hardts, die auf ihrem Stammhofe saßen. Die alten Leute standen vor einem Nichts, sahen sorgenvoll in die Zukunft und empfahlen sich der Vorsorge des Klosters.

VI. Die Eickhoffs als Lehensleute auf dem Hofe

Der Konvent des Klosters suchte das Gut nun anderweitig unterzubringen, aber er ist vorsichtig und verleiht es nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit, sondern setzt es auf kurze Zeitpacht aus. Andererseits wird es wohl schwer gewesen sein, das verkommene Anwesen in die richtigen Hände zu bringen. Als nächster Pächter war der Förster Steegemann vorgesehen. Doch schon nach zwei Jahren mußte das Kloster einen neuen Pachtvertrag mit Derck Eickhoff schließen.

Dieser gehörte einem alteingesessenen und in Hiesfeld weit verbreiteten Geschlecht an, dessen Stammhof im Hiesfelder Bruch lag und zu den ältesten Höfen rechnet. Nur 3 Höfe hatten in der Walsumer Mark als älteste Siedlungsstätten das bevorzugte Recht der „isern Vercken“, d. h. ihre Berechtigung an der Mark war so groß, daß sie stets eine Herde von 30 Schweinen nebst einem Eber eintreiben durften, während alle umliegenden Höfe nur mit einer wesentlich geringeren Anzahl Mastschweinen berechtigt waren. Zu diesen hervorragend berechtigten Höfen gehörte neben dem „Busselingshof“, der dem Landesfürsten gehörte, der Hof „in der Molen oder Pauhof“ im Dorf Hiesfeld, auch der „Hoff in den Eickhove“. Aus allem geht hervor, daß wir es bei dem Eickhoffshof mit einer der ersten und ältesten Siedlungsstätten des hiesigen Bezirks zu tun haben. Der bis jetzt bekannte älteste Vertreter des Geschlechts ist „Adolph in gen Eickhoff“, der um 1640 lebte.

Der nunmehr genannte Vertreter dieses Geschlechts, der den heruntergewirtschafteten Hof in Pacht bekommt, ist Johann Dietrich Eickhoff, geboren am 26. 3. 1732; er war „Provisor“ und leitete das Amt der kirchlichen Armenverwaltung. Er starb am 25. 6. 1785, 52 Jahre alt. Nach Ablauf der 6 Pachtjahre erhielt er den Hof auf weitere 12 Jahre in Pacht, ein Zeichen, daß er wohl zu wirtschaften verstand und daß das Kloster mit ihm zufrieden war.

Derks Mutter war eine Elisabeth Kempmann von der Kettlings- oder Rademacherskathe, später Klösterschmidtshof genannt, in Hiesfeld. Diese ist Erbin des recht ansehnlichen Anwesens, welches im Erbgang auch an Derck überging. Die Elisabeth Kempmann gibt an, daß sie diesen Hof von ihren Eltern ererbt habe, „bringet auch einen alten Kaufbrief von 6. 3. 1599“.

Die letzte Belehnung seitens des Klosters erfolgte an den Sohn Peter Eickhoff und dessen Frau Gertrude Rubbert. Kurz darauf erfolgte die Enteignung der Klostergüter durch die Säkularisation der Klöster nach Ausweis der Grundbuchakten in Dinslaken.

Durch eine gerichtliche Erbsonderung vom 10. 2. 1834 erwarb der Sohn Johann Peter Eickhoff vom Vater und den Geschwistern den Hof ter Hardt. Er war geboren am 13. 2. 1779, und verheiratet mit Gertrud Rubbert. Er war nunmehr Besitzer der Kettlings- und Rademacherskathe, aber auch des Terhardtshofes, der durch die Säkularisation der Klöster durch Gesetz vom 21. 4. 1825 erbliches Besitztum geworden war.

Als Erstgeborener sollte sein Sohn Dietrich Bernhard beide Höfe erben und seine Geschwister abfinden. Ein entsprechender Erbvertrag wurde am 17. 1. 1846 abgeschlossen. Als Abfindung sollten alle Teilnehmer 300 Taler erhalten, die minderjährigen Gertrud und Margarethe weitere 100 Taler als Brautwagen bei ihrer Verheiratung.

Ein seltsamer Vertrag, wenn wir bedenken, daß 2 Söhne vorhanden sind, die beide Landwirt sind, und auch 2 Höfe von recht bedeutendem Umfang das Erbgut darstellen. Wurde hier das Erstgeburtsrecht so scharf durchgeführt, daß man einem Sohn das doch recht ansehnliche Erbe allein gab und dem anderen fast alles außer 300 Taler vorenthielt? Daß eine günstigere Regelung dieser Angelegenheit doch wohl möglich gewesen wäre, ist den Beteiligten wohl klar geworden, weshalb dem oben genannten Verträge noch eine Beitrittserklärung vom 13. 6. 1852 zugefügt wurde, wonach der Haupteerbe Dietrich das ganze Erbgut erhielt, um dem einmal geschlossenen Erbvertrag gerecht zu werden, aber am gleichen Tage seinem Bruder Heinrich den Terhardtshof übertrug, freilich nicht in seiner alten Größe, sondern nur mit soviel Ackerland, wie es unbedingt zu einer Ackernahrung notwendig war, 9 Parzellen in der Größe von 32 Morgen 156 Ruten. Der ehemals bedeutende Terhardtshof bestand nunmehr nur noch aus 9 kleinen Parzellen.

Die früher fast ausschließlich in Naturalien zu leistenden Abgaben waren mittlerweile zum Teil in feste Geldrenten umgewandelt worden. Der Hof hatte zu entrichten 12 Taler, 13 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Mangkorn, 19 Taler, 19 Groschen statt des früher entrichteten Naturalzehnten, 2 Spind Roggen, 12 Roggengarben, 4 Eier für den zeitlichen Küster in Hiesfeld, 4 Ostereier für die Schule, die aber nicht als Pflichtleistung, seitens des Hofbesitzers anerkannt wurden, außerdem 45 Stüber Mühlendienstgeld, 45 Stüber Drostendienstgeld und 2 Spint Wildbahnshafer. Kurz nach der Besitzübernahme löste Heinrich Eickhoff den größten Teil der Abgaben und Lasten mit 500 Taler ab, die er von dem Pfarrer Burckhardt in Schermbeck geliehen hatte.

Hatte der Hof in alter Zeit Generation um Generation ernährt und ihnen eine feste Grundlage gegeben, so war das heute nicht mehr der Fall, er reichte eben hin, um den Aufsitzer wirtschaftlich zu erhalten. So sehen wir in der nachkommenden Generation, daß sich fast alle Söhne schon frühzeitig um andere Handtierung umsehen und vom Hof entfernen.

Heinrich Eickhoff war geboren am 23. 11. 1816, starb am 10. 12. 1893 und war verheiratet mit Elisabeth Raymann, gestorben am 29. 1. 1873. Der älteste Sohn war Dietrich.

Die Eltern übertrugen am 26. 8. 1872 dem erstgeborenen Dietrich den Hof, der seine Geschwister mit je 200 Taler abfand. Er konnte auf dem kleinen Anwesen auch nur schlecht und recht sein Auskommen finden. Neben der Landwirtschaft betrieb er noch eine geringe Fuhrhalterei. Sein Hof war bald mit 6000 Mark belastet, und als der alte Vater 1893 starb, war es bald um den Hof geschehen. Schon am Beginn des darauffolgenden Jahres, am 4. 3. 1894, verkaufte er ihn an den Ackerer Heinrich Boland aus Bruckhausen für 12 000 Mark und behielt sich selbst 1½ Morgen zur eigenen Nutznießung aus. Später soll er sich im Dinslakener Bruch noch ein Häuschen gebaut haben, was er aber auch nicht halten konnte.

So endete die Aera der Eickhoffs auf Terhardtshof.

Der neue Besitzer, Heinrich Boland, war am 6. 3. 1846 geboren und verheiratet mit Anna Baßfeld. Sein erworbener Hof war 36 Morgen groß. Jetziger Besitzer ist Dietrich Boland und seine Ehefrau Sybilla Lantermann, aufgelassen an

ihn durch die Eltern und die mit je 1000 Mark abgefundenen Geschwister am 13. 8. 1918.

Am 26. 3. 1943 brannte der Hof infolge Kriegseinwirkung bei einem nächtlichen Bombenangriff zum großen Teil nieder. Der Neubau hat eine grundlegende Umgestaltung erfahren. Jetzt ist alles unter einem Dach untergebracht und die Form hat sich wieder dem alten Niedersachsenhaus genähert.